

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 218. Ratssitzung vom 2. April 2014

4868. 2013/85

Postulat von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 13.03.2013: Bekanntgabe der Herkunft sowie Aufenthaltskategorie von Täterinnen und Tätern bei Straftaten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Kurt Hüssy (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3717/2013): Über 75 % der Straftaten in der Schweiz werden von Ausländern begangen. Der Prozentsatz der von Ausländern begangenen Straftaten ist sehr viel höher als der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung. Diese Angaben werden zudem noch verfälscht. Eingebürgerte Ausländer, die eine Straftat begangen haben, werden in der Statistik als Schweizer Straftäter aufgeführt. Das kommt einer gezielten Fehlinformation gleich. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich ein Bild machen können. Sie sind es, die mit ihren Steuern oder Versicherungsprämien für die Schäden der Straftäter und der Weiterbehandlung durch Polizei und Justiz aufkommen müssen. Wir verlangen, dass der Stadtrat in Zukunft die entsprechenden Angaben veröffentlicht und an die Presse weitergibt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Die Unterscheidung zwischen richtigen, halbrichtigen, weniger richtigen und gar nicht richtigen Schweizern geht etwas weit. Wir kommen hier in einen schwierigen Bereich. Im Übrigen zahlen auch diejenigen, die von der SVP als nicht ganz richtige Schweizer betrachtet werden, ihre Steuern und tragen dazu bei, dass die kriminellen Schweizer verfolgt werden. In der schriftlichen Begründung zum Postulat hiess es noch, dass 50 % der Straftaten von Ausländern begangen würden. In der mündlichen Begründung ist nun bereits von 75 % die Rede. Das Postulat muss abgelehnt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

***Alan David Sangines (SP):** Man könnte mit Art. 8 der Bundesverfassung argumentieren, der besagt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Man könnte mit der Demokratie als Grundpfeiler des Rechtsstaats argumentieren. Man könnte auch darauf hinweisen, dass die Herkunft eines Täters oder einer Täterin kaum Informationswert hat. Die SVP zählt im Postulat auf, wie Herkunft, Nationalität und Aufenthaltsstatus aufgeschlüsselt werden sollen. Hier stellen sich einige Fragen. Mein Vater ist Ausländer und meine Mutter ist Schweizerin. Wie würde ich nun in den Medien genannt? Und was, wenn nur eine Grossmutter Ausländerin ist und alle anderen Familienmitglieder Schweizer? Die SP lehnt den Vorstoss ab.*

Roland Scheck (SVP): Die neueste Statistik des Bundes zum Freiheitsentzug zeigt, dass unsere Gefängnisse aus allen Nähten platzen und 75 % der Gefängnisinsassen Ausländer sind. Als wir das Postulat geschrieben haben, waren es tatsächlich nur 50 %. Diese Zahl ist in kurzer Zeit stark angestiegen. Auch bei den 25 % der inhaftierten Schweizer würde man bei einer Untersuchung herausfinden, dass ein grosser Teil einen Migrationshintergrund hat. Das ist eine Folge der offenen und unkontrollierten Grenzen und der Mitgliedschaft bei Schengen. Die Statistik zeigt auch, dass die Politik versagt, wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht. Der Stadtrat von Zürich weigert sich, die Nationalitäten und den Migrationshintergrund von Straftätern transparent zu machen. Doch die Bevölkerung hat ein Anrecht auf diese Informationen. Sie muss wissen, ob allenfalls Straffällige eingebürgert werden.

Marc Bourgeois (FDP): Der SVP geht es darum, das Unbehagen bezüglich der Einwanderungspolitik zu bewirtschaften. Das Postulat trägt einen Widerspruch in sich: Einerseits wird gefordert, man solle wie die Staatsanwaltschaft vorgehen. Andererseits wird genau vorgeschrieben, wie man vorgehen soll, und das ist genau nicht so, wie es die Staatsanwaltschaft zu tun pflegt. Eines der Hauptprobleme ist sicherlich die Nennung der Schweizer mit Migrationshintergrund. Alan David Sangines (SP) hat die Problematik gut dargelegt. Ab wann zählt jemand zu den Personen mit Migrationshintergrund? Die Grenze ist nicht definiert. Auch besteht eine gewisse Unklarheit bezüglich des Begriffs der Straftat. Gehören Übertretungen wie Tempoüberschreitungen auch dazu? Ein weiteres Problem ist die fehlende Datengrundlage. Es gibt keine zuverlässigen Informationsquellen. Zudem fehlt die gesetzliche Grundlage. Die POLIS-Verordnung legt genau fest, welche Daten pro Straftäter erhoben werden. Der Migrationshintergrund ist in dieser Verordnung nicht enthalten. Die Umsetzung des Postulats wäre auch relativ ressourcenintensiv. Für die Aufschlüsselung der Daten wird Personal benötigt. Unserer Meinung nach handelt die Staatsanwaltschaft richtig. Wir würden den Text dahingehend abändern, dass der Widerspruch mit den Halbschweizern wegfallen würde. Das wäre mindestens juristisch korrekt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich habe bereits in einem früheren Postulat gefordert, dass jeweils sämtliche Nationalitäten der Täter angegeben werden. Diese Daten sind vorhanden. Es muss keine zusätzliche Arbeit geleistet werden. Auch wenn jemand Doppelbürger ist, muss man das angeben, damit in der Zeitung nicht einfach von einem Schweizer gesprochen wird. Das ist nicht polemisch, sondern sachlich und transparent. Das Postulat wurde damals abgelehnt. In der Zwischenzeit wurde nichts anderes getan, als die Transparenz zu verschleiern. Gerade die linke Seite plädiert immer für mehr Transparenz, kehrt aber in diesem Fall an vorderster Front die Transparenz unter den Teppich.

Jürg Ammann (Grüne): In der Begründung steht, die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht auf diese wichtigen Informationen. Wären die Postulanten ehrlich, würden sie schreiben, dass gewisse Bürger und Bürgerinnen ein Bedürfnis nach diesen Informationen haben – vor allem Bürgerinnen und Bürger mit dem Gedankengut der SVP, die gerne über Ausländer herziehen.

3 / 3

Markus Hungerbühler (CVP): Unsere Meinung nach ist eine Kategorie von eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern, die eine vorhergehende oder noch gültige andere Staatsbürgerschaft als Migrationshintergrund angeben soll, völlig untauglich. Wir könnten den Vorstoss nur mit der Textänderung unterstützen.

Urs Fehr (SVP): Wir sind nicht ausländerfeindlich. Wir sagen lediglich: Straffällige Ausländer haben das Gastrecht in unserem Land verwirkt und hier nichts zu suchen. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass sich der Stadtrat für eine Variante eines Schweizerpasses auf Probe einsetzen würde. Wer innerhalb einer gewissen Zeit straffällig wird, verliert das Schweizer Bürgerrecht. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu wissen, wer straffällig wird. Wir lassen durchaus den gesunden Menschenverstand walten. Wir sprechen hier von frisch eingebürgerten Personen. Es geht nicht um jene, die ausländische Grosseltern haben. Tatsache ist: Die Aggressivität und Kriminalität kommt meistens nicht von Schweizern, sondern von Ausländern.

Roger Liebi (SVP): Die Stadt möchte auch dieses Thema wieder unter den Deckel kehren. Der SVP wird immer wieder Rassismus vorgeworfen. Das lasse ich mir nicht bieten. Ich kann nicht verstehen, warum unser Postulat in unserer Stadt nicht umgesetzt werden kann. Der Stadtrat hat die falschen Ansätze. Er sollte Transparenz schaffen.

Das Postulat wird mit 24 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat